Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

\boxtimes	Der Rektor	Studienordnung für den Studiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss "Master of Fine Arts"		Ausgabe 37/2007
	Der Kanzler			
		erarb. Dez./Einheit	Telefon	Datum
		Fak. M	3700	22. Juni 2007

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBI. S. 229) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG als genehmigt geltenden Prüfungsordnung für den Studiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss Master of Fine Arts die folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Medien hat am 13. Juli 2005 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 12. Juli 2006 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 4. September 2006 dem Thüringer Kultusministerium angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 1a Studienprogramm "Integrated International Media Art and Design Studies"
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Praktikum
- § 8 Auslandsaufenthalt
- § 9 Abschluss des Masterstudiums
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan für den Masterstudiengang "Mediengestaltung"

Anlage 2: Studienplan für das Studienprogramm "Integrated International Media Art and Design Studies"

§ 1 - Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss Master of Fine Arts auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.
- (2) Innerhalb des Masterstudiengangs Mediengestaltung wird das Studienprogramm "Integrated International Media Art and Design Studies" gemeinsam mit der Tongji-Universität Shanghai entsprechend des Zusammenarbeitsvertrags vom 4. April 2006 durchgeführt.

§ 1a - Studienprogramm "Integrated International Media Art and Design Studies (IIMDS)"

- (1) Das Studienprogramm "Integrated International Media Art and Design Studies" gibt den Studierenden einen vertieften und qualifizierten Einblick in die Medienlandschaft und -arbeit Deutschlands und China, um damit die Absolventen auf den globalen Markt und seine Wechselwirkung mit den Medien vorzubereiten. Es fördert die Befähigung der Studierenden zu interdisziplinärer internationaler Kooperation und zur interkulturellen Kommunikation.
- (2) Für die Teilnahme am gemeinsamen Studienprogramm IIMDS können sich Studierende der beteiligten Studiengänge an ihrer jeweiligen Heimatuniversität bewerben. Die Zulassung zum gemeinsamen Studienprogramm IIMDS erfolgt nach einem erfolgreich bestandenem Auswahlverfahren an der jeweiligen Heimatuniversität.
- (3) Die Regelstudienzeit für das gemeinsame Studienprogramm beträgt vier Semester für die Studierenden der Bauhaus-Universität und fünf Semester für die Studierenden der Tongji-Universität. Die Teilnehmer absolvieren das erste Semester an der Heimatuniversität, wo sie die vorgesehenen Schwerpunktkenntnisse erlangen. Das zweite und dritte Semester verbringen sie im Austauschstudium an der jeweiligen Partner-universität. Das vierte (und für Studierende der Tongji-Universität auch das fünfte) Semester absolvieren die Teilnehmer wieder an der jeweiligen Heimatuniversität. Im Rahmen des gemeinsamen Studienprogramms IIMDS sollen von den Studierenden im Verlauf jedes der beiden Semester des Auslandsaufenthaltes mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte (für Studierende der Bauhaus-Universität Weimar) bzw. 10 Leistungspunkte der Tongji-Universität (für Studierende der Tongji-Universität Shanghai) erbracht werden. Die im Rahmen der Umsetzung des Studien- und Prüfungsplanes nach Maßgabe dieses Vertrages erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen der Studierenden werden von den Partnern gegenseitig vollständig anerkannt. Eine Übersicht zum Ablauf des gemeinsamen Studienprogramms enthält Anlage 2.
- (4) Die Bauhaus-Universität Weimar und die Tongji-Universität Shanghai verleihen für die erfolgreiche Absolvierung des gemeinsamen Studienprogramms IIMDS den akademischen Grad eines "Master of Fine Arts" (MFA) der Bauhaus-Universität Weimar und eines "Master of Arts" (Communication) der Tongji-Universität Shanghai in zwei getrennten Zeugnissen und Urkunden (Doppelabschluss).
- (5) Die Teilnehmer am gemeinsamen Studienprogramm schreiben sich unverzüglich für die Dauer der Regelstudienzeit (siehe Absatz 3) als Studierende im gemeinsamen Studienprogramm IIMDS zusätzlich an der jeweiligen Partneruniversität ein.
- (6) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Chinesisch und Englisch. Die Partner stellen sicher, dass Kurse in englischer Sprache in ausreichender Anzahl angeboten werden. Alle akademischen Aktivitäten, eingeschlossen alle mündlichen und schriftlichen Leistungen der Studierenden, werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Masterarbeit wird in der Regel in der Muttersprache verfasst und verteidigt.

§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Abschluss "Bachelor of Fine Arts" im Studiengang Mediengestaltung oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als inhaltlich vergleichbar anerkannter erster berufsbefähigender Hochschulabschluss.
- (2) Zulassungsvoraussetzung ist darüber hinaus eine bestandene Eignungsprüfung für den Studiengang Mediengestaltung "Master of Fine Arts". Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Mediengestaltung.

§ 3 - Studienbeginn

Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 - Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Mediengestaltung beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte (LP).

§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Mediengestaltung zielt auf eine Vertiefung künstlerischer beziehungsweise gestalterischer Kompetenzen der bereits in einem Hochschulstudium und gegebenenfalls in der praktischen Berufsausübung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Den Studierenden wird die Möglichkeit zur Ausbildung ihrer künstlerischen bzw. gestalterischen Persönlichkeit gegeben. Im freien Wahlangebot hat der Studierende darüber hinaus die zusätzliche gestalterische beziehungsweise künstlerische, technische, medienwissenschaftliche oder ökonomische Schwerpunktbildung selbst zu gestalten. Die gegebenenfalls wissenschaftliche Vertiefung kann dabei auch als Vorbereitung auf ein nachfolgendes Promotionsstudium dienen.
- (2) Durch das vertiefte Einüben avancierter künstlerischer bzw. gestalterischer Praxis und die vertiefte Vermittlung entsprechender interdisziplinärer Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventen zur Ausübung kreativer Medienberufe einschließlich der unternehmerischen Selbständigkeit in besonderem Maße befähigt werden.
- (3) Der Hochschulgrad Master of Fine Arts als zweiter berufsbefähigender Abschluss wird nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung verliehen.

§ 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Semester werden 30 LP erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.
- (2) Maximal 30 LP können jeweils für studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeiten und im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland erworben werden.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Im ersten bis dritten Semester ist jeweils ein Projektmodul der künstlerischen Gestaltung im Umfang von 24 LP zu studieren. Die Projektmodule stammen aus dem Angebot des Studienganges. Wahlweise kann ein Projektmodul auch in der Fakultät Gestaltung oder als Freies Projekt (Projektmodul X) absolviert werden, sofern eine Professur dem zustimmt und es fachlich begleitet. Darüber hinaus kann ein Projektmodul in Verbindung mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS als Semesterpraktikum, auch im Ausland, absolviert werden, sofern das Praktikum von einer Professur fachlich begleitet wird.

Im ersten bis dritten Semester sind jeweils verbunden mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP ein Fachmodul aus dem Angebot der Fakultät Medien sowie Module zu studieren, die aus allen Lehrangeboten der Bauhaus-Universität Weimar frei wählbar sind.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst einen Studienaufwand von sechs Leistungspunkten oder einem Vielfachen davon. Es gibt drei strukturelle Grundformen von Modulen:
 - 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 - 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden müssen innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen:
 - 3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Studiengangs bzw. der fakultätsübergreifenden Kooperationsvereinbarungen.

(5) Darüber hinaus werden im Studiengang Mediengestaltung Module auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterschieden. In den Projektmodulen der künstlerischen Gestaltung werden den Studierenden transferfähige Kompetenzen vermittelt, die das Gesamtziel der Mediengestaltung darstellen, für konzeptbildende und entscheidungstragende kreative Medienberufe auszubilden. Die Projektmodule dienen der künstlerischen bzw. gestalterischen Entwicklung der Studierenden und vermitteln Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen (LLL). Die Projektmodule umfassen künstlerische beziehungsweise gestalterische, technische, organisatorische und kritisch-analytische Verfahrensweisen, in der Regel in einem handlungsorientierten Arbeits- und Innovationszusammenhang, der grundsätzlich eine Ernstsituation darstellt. Sie sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 24 LP verbunden. Innerhalb der Projektmodule sind außeruniversitäre Kooperationen möglich (Hospitanz).

Die Fachmodule dienen der Ergänzung des Projektstudiums und sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von sechs LP verbunden. In den Fachmodulen kann der Studierende bestehende Kompetenzen im Umgang mit den Arbeitsplätzen und gängigen Werkzeugen der Mediengestaltung auffrischen oder ergänzen oder seine Kompetenzen in der direkten Auseinandersetzung mit Personen der beruflichen Praxis erproben oder sich Kompetenzen zur Tätigkeit als Tutor in den Studiengängen der Mediengestaltung aneignen.

Die Module Freie Belegleistung (insgesamt 12 LP) dienen der Ergänzung des Studiums und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen in anderen Disziplinen als denen der Fakultät Medien. Diese Module unterstützen außerdem die individuelle Schwerpunktbildung.

(6) Die Masterarbeit ist studienbegleitend im vierten Semester anzufertigen. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 7 - Praktikum

Eine studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeit wird grundsätzlich empfohlen. Sie ist von den Studierenden selbst zu organisieren und sollte verschiedene Fachgebiete der mediengestalterischen Tätigkeit umfassen und mit einer Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse abschließen. Bei Absicherung der fachlichen Begleitung der Tätigkeit durch eine Professur wird ein Praktikum als einer künstlerischen beziehungsweise gestalterischen Lehrveranstaltung gleichwertig anerkannt. In diesem Fall wird das Praktikum als Studienleistung benotet, mit Leistungspunkten versehen und auf den Studiengang angerechnet.

§ 8 - Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Er dient der besonderen Entwicklung von Internationalität und entsprechender Befähigung der Absolventen zu internationaler Tätigkeit. Das Teilstudium im Ausland ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 9 - Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

§ 10 - Studienfachberatung

- (1) Zu Beginn jedes ersten Semesters finden eine Orientierungsveranstaltung zum Studiengang und eine Einführungsveranstaltung zum Masterstudium statt.
- (2) Während der ersten beiden Semester ist jedem Studierenden ein Mentor, in der Regel ein Professor aus dem Studienschwerpunkt zugeordnet, mit dem alle das Studium betreffende Fragestellungen diskutiert werden können. Nach dem zweiten Semester kann jeder Studierende aus den Professoren des Studiengangs einen Mentor wählen. Auf Vorschlag eines Professors kann auch ein Lehrbeauftragter aus der beruflichen Praxis die Aufgabe des Mentors wahrnehmen.
- (3) Die individuelle Studienberatung wird vom Fachstudienberater durchgeführt.
- (4) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern des Studiengangs durchgeführt.

§ 11 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 12 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 12. Juli 2006

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann Rektor

Anlage 1 Studienplan Masterstudium

Semester	Modul	Modulform	ECTS-LP	
1	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	24	
2 Projektmodul der künstlerischen Gestaltung		WP*	24	
3	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	24	
1 - 3	Fachmodul	WP**	6	
1 - 3	Freie Belegleistung	W***	6	
1 - 3	Freie Belegleistung	W***	6	
4	Mastermodul	Р	30	
1 - 4			120	

^{*} Das Wahlpflichtangebot ist wählbar aus dem Angebot des Studienganges. Es kann wahlweise ein Projektmodul auch in der Fakultät Gestaltung oder als Freies Projekt (Projektmodul X) absolviert werden, sofern eine Professur dem zustimmt und es fachlich begleitet. Darüber hinaus kann ein Projektmodul in Verbindung mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS als Semesterpraktikum, auch im Ausland, absolviert werden, sofern das Praktikum von einer Professur fachlich begleitet wird.

Legende:

P = Pflichtmodul W = Wahlmodul WP = Wahlpflichtmodul

^{**} Das Wahlpflichtangebot ist wählbar aus den entsprechenden Modulangeboten der Fakultät Medien.

^{***} Das Wahlangebot ist frei wählbar aus dem Lehrangebot der Bauhaus-Universität Weimar.

Anlage 2: Studienplan für das Studienprogramm "Integrated International Media Art and Design Studies"

a. Studienplan für Studierende der Bauhaus-Universität Weimar

Semester				
1	Projektmodul	künstlerische Ge	Fachmodul	
30 ECTS-LP				
2	Seminar	Practical	Practical	Sprachunterricht
Austauschsemester		Workshop	Workshop	Chinesisch
	2-3 TJU-LP	3 TJU-LP	3 TJU-LP	
	= 24 ECTS-LP	·		2 TJU-LP /
30 ECTS-LP				6 ECTS-LP
3	Seminar	Practical	Practical	Sprachunterricht
Austauschsemester		Workshop	Workshop	Chinesisch
	3 TJU-LP	3 TJU-LP	3 TJU-LP	
	= 24 ECTS-LP	·		1 TJU-LP /
30 ECTS-LP				6 ECTS-LP
4	Mastermodul			·
30 ECTS-LP				
Summe:		24 ECTS-I	6 ECTS-LP	
120 ECTS-LP				

b. Studienplan für Studierende der Tongji-Universität Shanghai

Semester					
1	Politik	Politik	Seminar	Seminar	Sport
2 Austauschsemester (30 ECTS-LP) = (10 TJU-LP)	Projektmodul künstlerische Gestaltung 24 ECTS-LP (6 TJU-LP)			Sprachunterricht Deutsch 2 SWS 6 ECTS-LP (4 TJU -LP)	
3 Austauschsemester (30 ECTS-LP) = (10 TJU-LP)	Projektmodul künstlerische Gestaltung 24 ECTS-LP (6 TJU-LP)		Sprachunterricht Deutsch 2 SWS 6 ECTS-LP (4 TJU-LP)		
4	Lecture	Pra	actice		Opening thesis
5	Mastermo	dul			•